

Stadtverwaltung · Marktplatz 2 · 67547 Worms

Herrn
Matthias Lehmann
Kurfürstenstraße 25
67549 Worms

Dienststelle	Abteilung 1.01 – Kommunalverfassung, Sitzungsdienst und Wahlen	
Ansprechpartner	Sitzungsdienst	
Dienstgebäude	Rathaus	Zimmer 317
Tel.-Durchwahl	06241/853-1105	
Telefax	06241/853-1199	
E-Mail	sitzungsdienst@worms.de	

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

10.24.24 – Wh

67547 Worms

08.02.2022

**Ihre Anfrage vom 13.01.2022, gestellt zur Sitzung des Stadtrates am 26.01.-2022;
Bebauungsplan N 96**

Sehr geehrter Herr Lehmann,

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Welche Steuereinnahmen hat die als Bauherr Nutzer genannte Firma BS Logistikzentrum GmbH der Stadt Worms in den letzten fünf Jahren eingebracht?**
- 2. Mit welchen Steuereinnahmen ist künftig zu rechnen?**

Gem. § 30 Abgabenordnung (AO) haben Amtsträger das Steuergeheimnis zu wahren. Ein Amtsträger verletzt u.a. auch dann das Steuergeheimnis, wenn er personenbezogene Daten eines anderen, die ihm in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, unbefugt offenbart.

Mit den Gewerbesteuerzahlungen eines einzelnen Schuldners, nämlich der Firma BS Logistikzentrum GmbH, sollen hier personenbezogene Daten offenbart werden, die im Rahmen eines Steuerfestsetzungsverfahrens bekannt geworden sind. Das würde ganz eindeutig einen Verstoß gegen das Steuergeheimnis gem. § 30 AO darstellen.

Die Beantwortung der Fragen würde somit gegen geltendes Recht verstoßen und ist daher nicht möglich.

3. Welchen sonstigen Mehrwert bringt das Vorhaben der Wormser Bürgerschaft?

Bevor ich konkret auf den Mehrwert für die Wormser Bürgerschaft eingehe, will ich zunächst einige grundsätzliche Aussagen machen, die als Hintergrundinformation dienen sollen und selbstverständlich für Worms gelten:

www.worms.de
stadtverwaltung@worms.de
Tel. 06241/853-0
Fax 06241/853-1598 (Rathaus)

Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 08.00 – 12.00 Uhr
Do: 14.00 – 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

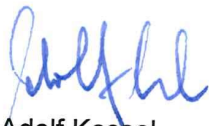
Sparkasse Worms-Alzey-Ried
BLZ 553 500 10, Konto 290
IBAN: DE72 5535 0010 0000 000290
SWIFT-BIC: MALADE51WOR

Volksbank Alzey-Worms eG
BLZ 550 912 00, Konto 22705
IBAN: DE45 5509 1200 0000 022705
SWIFT-BIC: GENODE61AZY

Die Ansiedlung und Erweiterung von Firmen hat insbesondere quantitative Effekte in der Wertschöpfungskette. Wertschöpfung entsteht durch die direkte Unternehmensleistung der sich erweiternden Firma und wird in Form von Löhnen, Steuern, Zinsen und Dividenden an Mitarbeitende, den Staat und die Kapitalgeber verteilt. Im Normalfall verbleibt zudem ein Teil der direkt erzeugten Wertschöpfung als nicht ausgeschütteter Gewinn im Unternehmen und wird beispielsweise benutzt, um erneute Investitionen am Standort zu finanzieren. Zusätzlich zu diesem direkten Effekt führt eine Erweiterung zur Entstehung von indirekter Wertschöpfung über den Bezug von Vorleistungen und Investitionsgütern (also z.B.: Bauleistungen oder der Einkauf von Maschinen), die nicht selten von der bereits ansässigen Wirtschaft nachgefragt wird, also beispielsweise bei Wormser Handwerksbetrieben, sowie zu induzierter Wertschöpfung aufgrund der Konsumnachfrage der Beschäftigten, welche mit dem ausbezahlten Einkommen finanziert wird. Der gesamte Wertschöpfungseffekt ist somit höher als der unmittelbare wirtschaftliche Impuls durch die Ansiedlung, gemessen zum Beispiel an der Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze. Schließlich führen Firmenansiedlungen auch zu einer qualitativen Marktausdehnung, die die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit eines Wirtschaftsstandortes und einer Region insgesamt verbessern können.

Im konkreten Fall handelt es sich zudem um Flächen, die im Flächennutzungsplan bereits als gewerbliche Entwicklungsfläche ausgewiesen sind. Somit ist eine planerische wie auch im politischen Entscheidungsprozess definierte Zielsetzung gegeben, wonach die bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen künftig für eine gewerbliche Nutzung dienen sollen. Die Bebauungsplanung dient dabei der Konkretisierung dieser Zielsetzung und schafft letztlich das nötige Baurecht. Die Flächen sind heute allesamt im Privateigentum des Investors. Die gesamte Fläche ist in zweiter Reihe gelegen und daher nahezu ausschließlich für diese Erweiterung geeignet, da eine Erschließung der Fläche grundsätzlich schwierig erscheint und so gut wie nur über das bestehende Grundstück des vorhandenen BASF-Lagers sinnvoll ist. Aus diesem Grunde hat die Stadt Worms bereits im Januar 2018 das einzige und im Verhältnis zum Gesamtgebiet relativ kleine städtische Grundstück in diesem Gebiet mit rund 4.300 m², unter Zustimmung des Stadtrates, für dieses Vorhaben veräußert. Damit einher erging auch das Signal, dass bestehende Unternehmen (unabhängig vom Inhalt des Gewerbes) an einem wirtschaftsfreundlichen Standort durch die Kommune dabei unterstützt werden, Ihre - sofern vorhandenen - Möglichkeiten am Standort zu wachsen auch nutzen zu können. Aufgrund der Lage und somit der Erschließungsmöglichkeiten sowie der Eigentumsverhältnisse wäre eine alternative gewerbliche Entwicklung auf diesen Flächen hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzbarkeit unwahrscheinlich.

Mit freundlichen Grüßen



Adolf Kessel
Oberbürgermeister